

Kreuzackerstrasse 1
Postfach
4502 Solothurn
Telefon 032 627 60 28
christa.mueller-lenz@dbk.so.ch
abmh.so.ch

1. September 2022

Aufnahmebedingungen und Voraussetzung für die Kostenübernahme BM 2

Aufnahmebedingungen:

Für die Aufnahme in einen Lehrgang der BM 2 gilt gemäss eidgenössischen Vorgaben das Wohnortsprinzip. Das heisst, dass Kandidatinnen und Kandidaten mit Wohnsitz im Kanton Solothurn die solothurnischen Aufnahmevoraussetzungen für die BM 2 erfüllen müssen, unabhängig davon, ob sie im Kanton oder ausserhalb des Kantons einen Lehrgang der BM 2 absolvieren.

Die solothurnischen Voraussetzungen gemäss Reglement über die Berufsmaturität vom 5. Juni 2013 (BGS 416.113.1) lauten wie folgt:

Kandidatinnen und Kandidaten, die ihren Abschluss vor dem 1. November 2021 erlangt haben,

- müssen die von der Berufsmaturitätskonferenz festgelegten Aufnahmekriterien für die BM-Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen erfüllen
oder
- müssen die Aufnahmeprüfung im März oder die Nachprüfung im Juni absolvieren und bestehen. Zu beachten sind auch die Übergangsbestimmungen. Auskünfte und Informationen zu den Prüfungsterminen erhalten Sie bei der BM-Koordinatorin Chantal Hohermuth, E-Mail chantal.hohermuth@dbk.so.ch oder Tel. 032 627 79 00.

Kandidatinnen und Kandidaten, die ihren Abschluss nach dem 31. Oktober 2021 gemacht haben,

- müssen die Bedingungen gemäss § 3 zur Aufnahme ohne Prüfung erfüllen
oder
- müssen die Aufnahmeprüfung im März oder die Nachprüfung im Juni absolvieren und bestehen. Zu beachten sind auch die Übergangsbestimmungen. Auskünfte und Informationen zu den Prüfungsterminen erhalten Sie bei der BM-Koordinatorin Chantal Hohermuth, E-Mail chantal.hohermuth@dbk.so.ch oder Tel. 032 627 79 00.

Folgende **Übergangsbestimmungen** für Lernende und gelernte Berufsleute mit im Schuljahr 2020/2021 bestandener Aufnahmeprüfung und für Absolvierende des anerkannten vorbereitenden Lehrgangs (VWB) im Kanton Solothurn gelten:

- Für Lernende der beruflichen Grundbildung und gelernte Berufsleute mit EFZ, welche die Aufnahmeprüfung in die BM 2 im Schuljahr 2020/2021 absolviert und bestanden haben, behält diese ihre Gültigkeit bis zur Aufnahme in die BM 2.
- Für Lernende der beruflichen Grundbildung und gelernte Berufsleute mit EFZ, welche den von der Berufsmaturitätskonferenz anerkannten vorbereitenden Lehrgang (Vorbereitungskurs für Weiterbildung VWB) im Schuljahr 2020/2021 erfolgreich absolviert haben oder bis 2022/2023 erfolgreich abschliessen werden, behält dieser die Gültigkeit bis zur Aufnahme in die BM 2.

Der Nachweis über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen muss vor Ausbildungsbeginn, jedoch spätestens bis 10. August dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen zugestellt werden. Sind die Zulassungsbedingungen zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt, werden die Kosten vom Kanton Solothurn nicht übernommen.

Auszug aus dem Reglement über die Berufsmaturität vom 5. Juni 2013 (Stand 01.11.2021):

§ 3 Aufnahme ohne Prüfung

² In die BM 2 wird prüfungsfrei aufgenommen, wer die folgenden Aufnahmebedingungen erfüllt:

a) Für die **Berufsmaturitätsausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft):**

1. Gelernte Berufsleute mit EFZ als Kauffrau oder Kaufmann mit erweiterter Grundbildung (E-Profil): Schulische Gesamtnote von mindestens 4.7;
2. Gelernte Berufsleute mit anderem EFZ: Notendurchschnitt von mindestens 5.0.
3. Lernende Kauffrau oder Kaufmann EFZ mit erweiterter Grundbildung (E-Profil):
Zeugnisnoten des 5. Semesters in den Fächern Deutsch (Gewichtung 1/5), Französisch (Gewichtung 1/5), Wirtschaft und Gesellschaft (Gewichtung 2/5) und Englisch (Gewichtung 1/5, Fachnote) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 4.8.

b) Für die **Berufsmaturitätsausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Dienstleistungen) und alle anderen Berufsmaturitätsausrichtungen:**

Gelernte Berufsleute mit EFZ: Notendurchschnitt von mindestens 5.0.

c) Für die **Berufsmaturitätsausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Dienstleistungen):**

Lernende Detailhandelsfachfrau oder Detailhandelsfachmann EFZ: Zeugnisnoten des 5. Semesters in den Fächern Deutsch (Gewichtung 1/4), Französisch (Gewichtung 1/4), Englisch (Gewichtung 1/4) und Betriebswirtschaft (Gewichtung 1/4) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 5.0.

Die Bestimmungen von § 3 Absatz 2 gelten unter Vorbehalt von § 27 Absatz 1 (Übergangsbestimmungen) dieses Erlasses.